

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.108.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.218.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-110.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	732.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	870.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-138.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	320.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	288.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

**§ 6 entfällt****§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,21 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Die Wertstellung für die Darstellung der Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | -909.333 EUR  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich | -242.812 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                        | 3.135.785 EUR |

Hohen Viecheln, den 19.06.2020

Ort, Datum

Siegel

Glöde  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.06.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

**Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 03.07.2020 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.